



Pro Bürgerbus NRW e.V.

Stormstraße 13
47623 Kevelaer
Tel. 02832/5053055
E-Mail franz-heckens@pro-buergerbus-nrw.de
Web www.pro-buergerbus-nrw.de

Pro Bürgerbus NRW e.V., Stormstraße 13, 47623 Kevelaer

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Thomas Wagner
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4298

Kevelaer, 13.04.2015

Bürgerbusse in Schleswig-Holstein Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2623 vom 14.01.2015

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Beteiligung zum o.g. Antrag. Seit 30 Jahren gibt es Bürgerbusse in Nordrhein-Westfalen und seit 16 Jahren vertritt der Dachverband Pro Bürgerbus NRW die Interessen der Bürgerbusvereine unseres Landes. In dieser Position und aufgrund der jahrelangen Erfahrung mit der Bürgerbus-Thematik dürfen wir zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN Stellung nehmen.

Bürgerbusse sind seit 1985 in Nordrhein-Westfalen zunächst in einigen Pilotprojekten unter verschiedenen Gegebenheiten getestet worden. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden die Projekte in eine Regelförderung überführt und weitere Bürgerbusvorhaben gefördert. In den kommenden Tagen geht der 120. Bürgerbus in Betrieb und weitere sind in Vorbereitung.

Zum Antrag im Einzelnen:

Ein Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterstützung von ehrenamtlich betriebenen Bürgerbussen wäre sehr zu begrüßen. Die positiven Effekte, die mit den hiesigen Bürgerbussen erzielt werden können, sind auch in anderen Bundesländern zu erwarten. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aussage im Beschlussentwurf unter 1., ein „rein öffentliches Beförderungsangebot“ könne nicht mehr rentabel bereitgestellt werden, suggeriert, dass die Alternative „Bürgerbus“ ein nicht öffentliches Beförderungsangebot sein könne. Dies darf nach unserer Auffassung und Definition von Bürgerbussen nur so verstanden werden, dass der Betrieb durch einen eingetragenen privaten Verein durchgeführt wird. Das Angebot selber ist uneingeschränkt öffentlich und stellt nach § 42 PBefG konzessionierten Verkehr mit Beförderungspflicht dar.

Die Aufgaben des unter 2. genannten Kompetenzteams werden in Nordrhein-Westfalen vom 1999 gegründeten Dachverband Pro Bürgerbus NRW wahrgenommen. Bis dahin hatte sich

Vorsitzender: Franz Heckens, Stormstraße 13, 47623 Kevelaer
Geschäftsführer: Volker Aust, Bavenhauser Straße 15, 32689 Kalletal
Bankverbindung: Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84, Kto.-Nr. 43 03 111 013
IBAN: DE41 3206 1384 4303 1110 13
BIC: GENODED1GDL

das Verkehrsministerium als alleiniger Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Der Verband arbeitet ehrenamtlich, wird aber vom Land NRW mit einer Organisationspauschale finanziert, indem jährlich je gefördertem Bürgerbusverein 100 Euro zur Verfügung gestellt werden. Bei der inzwischen erreichten Anzahl an Bürgerbus-Projekten und der steigenden Bedeutung ist jedoch festzustellen, dass die Aufgaben auf Dauer nicht mehr auf rein ehrenamtlicher Basis zu leisten sind.

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der nordrhein-westfälischen Bürgerbusse ist die zuverlässige finanzielle Unterstützung der Landesregierung. Gefördert wird hier die Anschaffung der Bürgerbusse mit einem Festbetrag, der je nach Ausstattung zwischen 35.000 und 55.000 Euro liegt. Die Förderregelung sieht verschiedene Ausstattungsmerkmale als Fördervoraussetzung vor, wie Hochdach, fremdkraftbediente Einstiegstür, tiefergezogene Einstiegsstufen und Haltegriffe. Die Folgebeschaffung wird nach sieben Jahren, bei einer Laufleistung von 300.000 km bereits nach fünf Jahren gefördert.

Darüber hinaus erhalten die Bürgerbusvereine eine jährliche Organisationspauschale von 5.000 Euro, die allerdings nicht für Betriebsausgaben verwendet werden können.

Eine erhöhte Förderung wird gewährt, wenn das Fahrzeug behindertengerecht ausgestattet wird. Eine Fördervoraussetzung ist dies allerdings nicht.

Zur Begründung des Antrags:

Bürgerbusse können nicht überall eingesetzt werden und setzen eine gewisse Nachfrage voraus. Um nur vereinzelte Fahrtwünsche zu bedienen, ist der Bürgerbus das falsche Angebot, da die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer erwarten dürfen, auch sinnvoll eingesetzt zu werden, also auch eine nennenswerte Anzahl an Fahrgästen befördern zu können.

Die nordrhein-westfälischen Bürgerbusse fahren praktisch ausschließlich nach festen Fahrplänen auf genehmigten Linienwegen. Einen durchgehenden Bedarfsverkehr mit flexiblen Ein- und Ausstiegspunkten gibt es bisher nur beim Bürgerbus Olfen. Da hierfür auch die Infrastruktur zur Anmeldung und Disposition vorhanden sein muss und die Fahrerinnen und Fahrer durchgehend beschäftigt sein wollen, wird nach unserer Einschätzung der bedarfsgesteuerte Bürgerbusverkehr auch in Zukunft eher die Ausnahme bleiben. Zu bestimmten Zeiten und unter den passenden Rahmenbedingungen kann ein Bürgerbus aber durchaus auch erfolgreich im Bedarfsverkehr betrieben werden.

Wesentlich für den dauerhaften Erfolg der Bürgerbusse ist eine verlässliche und gesicherte Finanzierung. Wie in der Begründung dargelegt, gibt es verschiedene Finanzierungsquellen, wobei dazu hauptsächlich die Fahrgeld- und Werbeeinnahmen zum Tragen kommen. Nach unserer Auffassung kann unabhängig davon, wie und von wem die wirtschaftliche Abwicklung vorgenommen wird, die finanzielle Verantwortung nicht dem Bürgerbusverein übertragen werden. Aus diesem Grunde gehört die Zusage der jeweiligen Kommune, die Defizite aus den Betriebskosten zu übernehmen, zu den Fördervoraussetzungen in Nordrhein-Westfalen. Soweit dies gesichert werden kann, ist natürlich eine Defizitübernahme auch von anderen Institutionen denkbar.

Mit besten Grüßen



Franz Heckens
Vorsitzender